

INFORMATION FÜR
BILANZIERENDE GESELLSCHAFTEN UND BILANZIERENDE EINZELUNTERNEHMER
zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit
gemäß Artikel 7 der EG-VO 1071/2009

Folgende Unterlagen sind der Bestätigung zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß Artikel 7 der EG-VO 1071/2009 anzuschließen:

1. Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Wirtschaftsjahre
2. Saldenliste für ein noch nicht abgeschlossenes Wirtschaftsjahr
3. Finanz-Online Auszug
4. Beitragsnachweis Sozialversicherung
5. Fahrzeugfinanzierung

insbesondere: Leasingangebote, Mietverträge, Kaufverträge, Rechnungen, Zulassungsscheine (bestehende Fahrzeuge), Schenkungsverträge, etc.

HINWEIS: sollten KEINE Unterlagen zur Fahrzeugfinanzierung beigelegt/nachgebracht werden, wird rechnerisch pro Fahrzeug laut angesuchtem bzw. erweiterten Konzessionsumfang von zusätzlichen EUR 5.200,00 pro Fahrzeug ausgegangen

entspricht einer monatlichen Leasingrate/Miete von EUR 1.200,00 und einer einmaligen Kautions/Zahlung von EUR 4.000,00

6. bei nicht ausreichendem Eigenkapital lt. Bilanzen: Nachweis von allfälligen stillen Reserven (bestätigt von einem Wirtschaftstreuhandler bzw. Bilanzbuchhalter)
7. bei negativer Summe des Eigenkapitals:
Beilage Zusatzangaben Haftungsübernahmen | Nachrangigkeitserklärung (samt Unterlagen)